

Bitte die nachfolgenden Informationen für die Veranstaltung LTV-Pokal / Deutsche Meisterschaften der Landesturnverbände Trampolinturnen 2021 in Rüsselsheim beachten

Für die Veranstaltung wurde ein Hygienekonzept erstellt und bei den zuständigen Behörden vorgelegt.

Die wichtigsten Punkte sind die Regelung des Zugangs zur Wettkampfstätte sowie der Aufenthalt der verschiedenen Personengruppen in der Halle.

Für den Zugang zur Wettkampfstätte gilt für alle Beteiligten mit Ausnahme des Zugangs zum Zuschauerbereich die sogenannte 3-G-Regel. Das heißt für Genesene und für Geimpfte ist der Zugang ohne weitere Testnachweise möglich. Alle weiteren Personen benötigen einen Nachweis über einen negativen Test. Den Nachweis der Impfung bitte in Form des EU-Impfzertifikates als QR-Code vorlegen. Der Nachweis der Genesung sollte möglichst, falls vorhanden, auch in elektronischer Form erfolgen. Der Test darf bei Empfang der Akkreditierung, also vor dem ersten Betreten der Halle bei Antigen-Tests nicht älter als 24 Stunden sein, bei PCR-Tests gilt hier 48 Stunden. **Schüler gelten nicht automatisch als getestet.** Zusätzlich muss bei der Akkreditierung und während des Aufenthaltes in der Halle ein Lichtbildausweis vorgelegt bzw. mitgeführt werden. Schülerscheine gelten nicht in jeder Form als zulässiger Lichtbildausweis. Bitte beachtet, dass vor dem ersten Zugang zur Halle alle sich **persönlich** akkreditieren müssen. Die Akkreditierungsstelle wird sich im Eingangsbereich der Halle befinden, bitte beachtet hier ggf. Wartezeiten. Öffnung der Akkreditierung am Freitag ab 15:30h, der Einlass der ersten Trainingsgruppe erfolgt ab 16:00h. Zur Kontaktdatenerfassung muss bei der Akkreditierung ein Selbstauskunftsbogen abgegeben werden, diesen erhalten die Beteiligten vorab per Mail.

Während des Aufenthaltes in der Halle gibt es für die verschiedenen Personengruppen definierte Aufenthaltsbereiche.

Grundsätzlich gelten in der Halle die AHA-Regeln. Es besteht grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer med. Maske (oder höherwertig). Ausnahmen hiervon ist die sportliche Betätigung und der Aufenthalt an fest definierten Plätzen, wie beispielsweise die Arbeitsplätze der Kampfrichter*innen oder des Wettkampfpersonals.

Für den Zuschauerbereich gilt die 2-G-Regel gemäß der Vorgaben des Landes Hessen. Personen ab 12 Jahren erhalten nur Zugang, wenn sie geimpft oder genesen sind, der entsprechende Nachweis ist bei Einlass vorzulegen. Kinder unter 12 Jahren erhalten Einlass durch Vorlage eines negativen Testes, für diesen gelten die gleichen Fristen wie oben genannt. Kinder im noch nicht schulpflichtigen Alter benötigen keine Testung. Die Kapazität des Zuschauerbereiches ist auf 900 Personen begrenzt. Ein Übergang zwischen den Bereichen (Zuschauer und Beteiligte) ist nicht möglich.

Nachfolgend ein Auszug aus dem Hygienekonzept mit den wichtigsten Verhaltensregeln:

Über die definierten Kontaktregeln soll die Infektionsgefahr verringert werden. Zudem wird festgelegt, wie eine mögliche Kontaktnachverfolgung gewährleistet werden kann.

1. Zugang zur Veranstaltung

Teilnehmen an der Veranstaltung darf nur, wer gesund und symptomfrei ist und in den vergangenen 14 Tagen nicht positiv auf Covid-19 getestet wurde, Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatte oder sich in den letzten 14 Tagen in einem vom RKI definierten ausländischen Risikogebiet aufgehalten hat.

2. 3-G-Regelung

Für alle Beteiligten gilt die 3-G-Regelung. Das bedeutet, dass alle Beteiligten entweder vollständig geimpft, getestet (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden, Schnelltest nicht älter als 24 Stunden) oder genesen sind. Dies wird durch den Ausrichter bei der Einlasskontrolle überprüft.

3. Abstandsregeln

Der zurzeit gesetzlich geregelte **Mindestabstand** beträgt **1,5 Meter**. Dieser ist zu allen Personen stets einzuhalten.

Ausnahmen dazu gibt es ausschließlich im Wettkampfbetrieb in folgenden Situationen:

- ⇒ Hilfe- und Sicherheitsstellungen Trainer*in – Aktive
- ⇒ Wenn es die Wettkampfsituation erfordert
- ⇒ Mannschaftsbesprechungen in der Wettkampfsituation
- ⇒ Bei Erste-Hilfe-Leistung
- ⇒ Kampfrichter*innen, die durch eine geeignete physische Abtrennung (Plexiglasscheibe) voneinander getrennt sind

Die **Siegerehrung** wird kontaktlos durchgeführt. Es erfolgt keine Übergabe von Auszeichnungen durch Dritte. Das Siegerpodest wird mit 1,5m Abstand der einzelnen Elemente aufgebaut.

4. Mund-Nasen-Bedeckung

Es ist stets eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Ausnahmen dazu gibt es ausschließlich im Wettkampfbetrieb in folgenden Situationen:

- ⇒ Sportler*innen im aktiven Wettkampfbetrieb
- ⇒ Bei Erste-Hilfe-Leistung
- ⇒ Wettkampfpersonal am festen zugewiesenen Arbeitsplatz

Stand: 14.10.2021